

1. Anstellungsträger:

Verein I.S.I. - Initiativen für soziale Integration, Weingartshofstraße 20, 4020 Linz

Projektstelle: Streetwork

Funktionsbezeichnung: Streetworkerin

2. Grundsätzliches

Streetwork versteht sich als eigenes Arbeitsfeld im Bereich der Sozialarbeit. Aufsuchende, niederschwellige Arbeit mit Jugendlichen ist ein herausforderndes Praxisfeld an wechselnden Einsatzorten mit wechselnden Arbeitszeiten und Inhalten.

„Streetwork richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die das bestehende Hilfesystem nicht in Anspruch nehmen oder nehmen können bzw. durch bestehende einrichtungsgebundene Angebote nicht oder nicht ausreichend erreicht werden. Bei aller Verschiedenheit haben die Zielgruppen den Aspekt der sozialen Benachteiligung gemeinsam.“ (aus: „vision – leitbild . streetwork“; erarbeitet im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprojektes aller Streetworkträger in OÖ)

Zu den Adressatinnen von Streetwork zählen:

„...Arbeitslose, Alkohol- und Drogengefährdete, Beziehungsgestörte, „Chaoten“, Gewaltbereite, Mittellose bzw. Verschuldete, Obdachlose, Prostituierte / Stricher, Spielsüchtige, Straffällige, Verwahrloste und Vereinsamte, Sektenopfer, orientierungslose Jugendliche, ausländische Jugendliche“ (aus: Konzept für Streetwork Oberösterreich im Rahmen der Jugendwohlfahrt des Landes Oberösterreich, 1993)

Streetwork ist also Arbeit mit Jugendlichen, die von Einrichtungen nicht (mehr) erreicht werden (wollen), in deren Lebenswelt. Dabei hat Streetwork die Funktion der Interessenvertretung der Adressatinnen, ist parteilich und beruht auf der ausschließlichen Freiwilligkeit der Annahme der Angebote seitens der Jugendlichen. Streetwork übernimmt keine gerichtlichen Weisungen und Auflagen.

Streetwork macht eigene Beratungsangebote und vermittelt Zugänge zu anderen für die Jugendlichen nützlichen Angeboten und Dienstleistungen. Wo diese fehlen, unternimmt Streetwork Schritte zu deren Initiierung.

Streetworkerinnen arbeiten selbstorganisiert und entscheiden in ihrem Aufgabenbereich eigenverantwortlich auf der Grundlage zielorientierten Vorgehens. Die Gewichtung der Arbeitsschwerpunkte erfolgt klientInnen- bzw. zielgruppen-, team-, und ressourcenorientiert.

Basis des fachlichen Handelns sind der Aufbau und die Vertiefung von langfristigen Beziehungen. Streetworkerinnen sind Experten in der Beziehungsarbeit und achten auf die Wirkungsorientierung ihrer Arbeit.

Die Stelleninhaberin muss sich ständig und häufig übergangslos auf unterschiedliche Gesprächspartnerinnen mit unterschiedlichem Alter und unterschiedlichen Kommunikationsmustern bei wechselnden Inhalten einstellen.

Zur Professionalität im Arbeitsfeld Streetwork gehören die Kenntnis überbezirklicher (jugend-) politischer Entwicklungstendenzen und die Kenntnis der aktuellen Fachdiskussion.

3. Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

1. Szenepräsenz

- ✓ aufsuchende Kontaktarbeit:
detaillierter Einblick in die Entwicklungen der Jugendszenen im Bezirk, Kontakte zu unterschiedlichen Szenen, Kenntnis von deren Ressourcen und Problemlagen
- ✓ „Clubzeiten“: Intensivierung von Kontakten, Beziehungsarbeit, Gruppenarbeit, offene Angebote (Fitnessraum, Partys...), Durchsetzung vereinbarter Regeln
- ✓ Sozialraumanalyse, auch unter Anwendung entsprechender Methoden einer sozialräumlich orientierten Jugendarbeit (Stadtteilbegehungen, Nadelprojekte...)

2. Soforthilfe und langfristige Unterstützung

- ✓ Beziehungsaufbau und –pflege zu streetworkrelevanten Jugendlichen
- ✓ Krisenintervention
- ✓ Beratung von Einzelpersonen in besonders schwierigen Problemlagen
- ✓ Information zu verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen
- ✓ Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu speziellen Beratungsstellen, Ämtern und Behörden und ggf. Begleitung von Jugendlichen zu Terminen
- ✓ Aufklärung über Hilfeangebote im Bezirk bzw. darüber hinaus in spezifischen Problemsituationen (Schuldnerberatung, Drogenberatung etc.) und ggf. Weitervermittlung an diese Stellen
- ✓ Unterstützung der Raumeignung Jugendlicher

3. Freizeit / Projekte

- ✓ Durchführung von freizeitpädagogischen – sportlichen, jugendkulturellen, erlebnisorientierten ... – Aktivitäten
- ✓ Planung und Durchführung von Projekten (über den „Regelbetrieb“ hinausreichend, zeitlich klar abgegrenzt, Zielformulierungen, Dokumentation) mit Jugendlichen

4. Sozialräumliche Arbeit

- ✓ Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern/Ämtern, Beratungsstellen aller Art, Kinder- und Jugendhilfe, neustart, Institut Suchtprävention, Jugendzentren, Schulen, AMS ...
- ✓ Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, die sich mit jugendrelevanten Themen im Bezirk beschäftigen
- ✓ Aufklärung und Information und ggf. Beratung von Eltern, Lehrerinnen und Ausbilderinnen in jugendrelevanten Fragen
- ✓ Vorträge bei anderen Einrichtungen, Behörden, Ausbildungseinrichtungen, Vereinigungen und Verbänden, in Schulen und Veranstaltungen
- ✓ Erstellung, Beschaffung, Überprüfung und Verbreitung von relevanten Informationsmaterial,
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk (Die Außenvertretung außerhalb des Bezirkes verantwortet die Geschäftsführung)
- ✓ Erarbeitung von Grundlagenmaterial für jugend- bzw. sozialpolitische Entscheidungen und Veröffentlichungen im Bezirk

5. Sonstiges/Systemleistungen

- ✓ Regelmäßige Teambesprechungen an der Streetworkstelle
- ✓ Mitarbeitergespräche (mind. jährlich)
- ✓ verpflichtende Teilnahme an jour fixe, Klausuren, Regionalteam
- ✓ Mitarbeit bei zeitlich begrenzten vereinsinternen Projekten und Arbeitsgruppen
- ✓ externe Weiterbildungen: Die inhaltlichen Schwerpunkte werden im Team und mit der Geschäftsführung koordiniert. Es gelten die jeweils aktuellen Richtlinien zu Dienstfreistellung und Weiterbildungsbudget.
- ✓ Dokumentation nach den Bestimmungen der TQM-Dokumentationsvereinbarung und vereinsinternen Regelungen, insbes. Einzelfalldokumentation (Anamneseblätter, Verlauf)
- ✓ Administration: Jahresbericht, Email und Schriftverkehr der Stelle; Führung des Kassabuchs ...

Die Systemleistungen sind mit max. 20 % der Arbeitszeit begrenzt.

Die Wahrnehmung der angegebenen Tätigkeiten beruht auf

- den Bestimmungen OÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2014, im Besonderen auf § 9, § 21 Abs. 2, lit. 4
- dem Bescheid des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Zl. JW – 39005/40-Dr.F/Naw vom 10. April 1996, über die Anerkennung des Vereins I.S.I. als freier Jugendhilfeträger
- dem Rahmenvertrag über die Finanzierung der jährlichen Gesamtkosten für die Einrichtung und den Betrieb von Streetwork-Projekten in Oberösterreich, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und dem Verein I.S.I. im Jänner 2003
- dem Qualitätshandbuch „Streetwork in Oberösterreich“

Von besonderer Bedeutung für die Arbeit sind zudem folgende Paragraphen der Strafprozessordnung:

- § 78 – Anzeigepflicht: Gemäß § 78 Stpo besteht eine Verpflichtung zur Anzeige von strafbaren Handlungen an eine Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde nur für Beamte öffentlicher Dienststellen. Streetworkerinnen sind demnach von einer derartigen Verpflichtung befreit bzw. lt. § 80 Stpo dazu berechtigt.
- § 157 – Zeugnisverweigerung: Lt. § 157, Abs. 3 (Stpo) sind „Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist“ von der Verbindlichkeit zur Ablegung eines Zeugnisses befreit. Als „anerkannt“ gelten Einrichtungen, die gesetzlich vorgesehen oder von öffentlichen Stellen gefördert werden. (Ausnahmen bestehen mit dem B-KJHG seit 2013 bei Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung.)

6. Weisungsbefugnis/Unterstellungsverhältnis

Die Stelleninhaberin hat unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber folgenden Dienstkräften: Mitarbeiterinnen der Streetworkstelle Traun, Praktikantinnen, Honorarkräften etc.)

Die Stelleninhaberin ist unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt, in weiterer Folge dem Vorstand des Vereins I.S.I.